

Netzentgelte für das Netz Velten inklusive Kostenwälzung

(Gültig ab 01.01.2016)

Das Entgelt für die Netznutzung besteht aus folgenden Komponenten:

- Jahresleistungsentgelt für die gemessene Jahreshöchstleistung in €/ kW p.a. bzw. Grundpreis für nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte in €/ Monat
- Arbeitsentgelt für die transportierte Jahresmenge in ct/ kWh
- Abrechnungsentgelt
- Messentgelte für
 - o Messtellenbetrieb
 - o Messvorgang

Netznutzungsentgelt für nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte (bis 2,0 Mio. kWh/Jahr)

Jahresmenge In kWh (von/bis)		Grundpreis In €/Monat	Arbeitspreis In ct/kWh
0	1.000	0,00	1,790
1.001	6.000	0,50	1,191
6.001	25.000	0,71	1,148
25.001	100.000	3,24	1,027
100.001	300.000	4,89	1,007
300.001	1.000.000	31,91	0,899
1.000.001	2.000.000	113,78	0,801

Ermittlung des Ausspeiseentgeltes für die an einem nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkt entnommene Jahresarbeit:

- Das Ausspeiseentgelt für die an einem nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkt entnommene Jahresarbeit wird als Summe aus einem Grundpreis und einem zu diesem Grundpreis zugeordneten Arbeitspreis gebildet.
- Zur Bestimmung des Grundpreises und des spezifischen Arbeitspreises wird die gemessene oder prognostizierte Jahresarbeit in ein Intervall nach den Spalten 1 und 2 der Tabelle „Netznutzungsentgelt für nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte“ eingeordnet.
- Der gefundene Grundpreis [in €/ Monat] wird mit 12 multipliziert. Der Arbeitspreis wird durch Multiplikation gemessenen Jahresarbeit mit dem in €/ kWh umgerechneten spezifischen Arbeitspreis des Intervalls gebildet.

Ausspeisepunkte, deren Jahresverbrauch die 2,0 Mio. kWh überschreiten und als nicht leistungsgemessen eingestuft sind, werden auch bei Überschreiten der 2,0 Mio. kWh entsprechend der Netznutzungsentgelte für nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte abgerechnet. Eine Neueinstufung wird für entsprechende Abnahmestellen vor dem neuen Vertragsjahr durchgeführt.

Arbeitsentgelt für leistungsgemessene Ausspeisepunkte (ab 2,0 Mio. kWh/Jahr)				
Jahresmenge in kWh (von/bis)		Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis in ct/kWh
0	2.000.000	0	0	0,281
2.000.001	5.000.000	5.620	2.000.000	0,240
5.000.001	10.000.000	12.820	5.000.000	0,196
10.000.001	20.000.000	22.620	10.000.000	0,151
20.000.001	50.000.000	37.720	20.000.000	0,115
50.000.001	100.000.000	72.220	50.000.000	0,102
100.000.001	250.000.000	123.220	100.000.000	0,099
250.000.001		271.720	250.000.000	0,098

Ermittlung des Ausspeiseentgeltes für die an einem leistungsgemessenen Ausspeisepunkt entnommene Jahresarbeit:

- Das Ausspeiseentgelt für die an einem leistungsgemessenen Ausspeisepunkt entnommene Jahresarbeit wird als Summe aus einem Sockelbetrag und einem zu diesem Sockelbetrag zugeordneten Arbeitspreis gebildet.
- Zur Bestimmung des Sockelbetrages und des spezifischen Arbeitspreises wird die gemessene oder prognostizierte Jahresarbeit in ein Intervall nach den Spalten 1 und 2 der Tabelle „Arbeitsentgelt für leistungsgemessene Ausspeisepunkte“ eingeordnet. Die gemessene Jahresarbeit setzt sich aus der Arbeit des aktuell gemessenen Monats und der Summe der Arbeit der zurückliegenden 11 Monate zusammen. Somit wird jeden Monat eine aktuelle Jahresarbeitsmenge bestimmt, auf deren Basis ein neues Jahresarbeitsentgelt ermittelt wird.
- Der spezifische Arbeitspreis des gefundenen Intervalls wird in €/ kWh umgerechnet und mit dem Anteil der Jahresarbeit multipliziert, der den Betrag in Spalte 4 (durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit) des Intervalls überschreitet.

Ausspeisepunkte, die als leistungsgemessen eingestuft sind und deren Jahresverbrauch im laufenden Vertragsjahr die 2,0 Mio. kWh unterschreitet, werden entsprechend der Netznutzungsentgelte für leistungsgemessene Ausspeisepunkte abgerechnet. Eine Neueinstufung wird für entsprechende Abnahmestellen vor dem neuen Vertragsjahr durchgeführt.

Leistungsentgelt für leistungsgemessene Ausspeisepunkte (ab 2,0 Mio. kWh/Jahr)				
Leistung in kW (von/bis)		Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kW	Leistungspreis in €/kW
0	1.000	0	0	11,51
1.001	2.000	11.510	1.000	10,70
2.001	5.000	22.210	2.000	9,06
5.001	10.000	49.390	5.000	7,67
10.001	20.000	87.740	10.000	6,53
20.001	50.000	153.040	20.000	5,62
50.001	100.000	321.640	50.000	5,28
100.001		585.640	100.000	5,11

Ermittlung des Ausspeiseentgeltes für die an einem leistungsgemessenen Ausspeisepunkt gemessene Jahreshöchstleistung:

- Das Ausspeiseentgelt für die an einem leistungsgemessenen Ausspeisepunkt gemessene Jahreshöchstleistung wird als Summe aus einem Sockelbetrag und einem zu diesem Sockelbetrag zugeordneten Leistungspreis gebildet.
- Zur Bestimmung des Sockelbetrages und des spezifischen Leistungspreises wird die gemessene Jahreshöchstleistung in ein Intervall nach den Spalten 1 und 2 der Tabelle „Leistungsentgelt für leistungsgemessene Ausspeisepunkte“ eingeordnet.
- Der Leistungspreis wird als Produkt aus dem spezifischen Leistungspreis des gefundenen Intervalls und dem Anteil der gemessenen Jahreshöchstleistung, der den Betrag in Spalte 4 (durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung) des Intervalls überschreitet, bestimmt.
- Die Leistung wird zu Beginn eines jeden Vertragsjahres anhand der Leistungsspitze des ersten Vertragsmonats ermittelt. Diese Leistungsspitze kommt solange zur Anrechnung, bis in einem Folgemonat eine höhere Leistungsspitze ermittelt wird. Die vorhergehenden Monate werden dann mit der neuen Leistung nachverrechnet. Sind im Abrechnungszeitraum (Vertragsbeginn und -ende) einer der Monate Dezember, Januar oder Februar nicht enthalten, wird die maximale Leistung der letzten 12 Monate in Rechnung gestellt.

Abrechnungsentgelt

Abrechnungsentgelt	
Messstelle	In €/a
nicht leistungsgemessen	13,43
Leistungsgemessen	153,20

Messentgelt

Entgelt für Messstellenbetrieb	
Zählergröße	in €/Zähler/a
ab G2,5	4,81
ab G10	35,00
ab G40	170,00
ab G160	370,00
ab G1000	650,00

Entgelt für Messstellenbetrieb (EDL21-Zähler)	
Zählergröße	in €/Zähler/a
ab G2,5 EDL21	20,00
ab G10 EDL21	70,00
ab G40 EDL21	280,00

Entgelt für Messstellenbetrieb von Zusatzgeräten	
Zusatzgerät	in €/Zusatzgerät/a
Zustandsmengenumwerter	300,00
Temperaturmengenumwerter	150,00
MRG	110,00
DFÜ	110,00

Entgelt für Messvorgang	
Messstelle	in €/a
nicht leistungsgemessen	1,27
leistungsgemessen*	
- tägliche Datenbereitstellung	210,00
- stündliche Datenbereitstellung	603,60

*Der Transportkunde kann entweder die tägliche oder die stündliche Datenbereitstellung wählen.

Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgaben sind in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und werden dem Netzentgelt hinzugerechnet. Sie werden separat in der Rechnung ausgewiesen.

Rundungsregeln

Leistungsentgelte und Entgelte für Abrechnung und Messung werden mit einer Genauigkeit von zwei Dezimalstellen entsprechend der gängigen kaufmännischen Praxis auf- oder abgerundet. Arbeitsentgelte werden mit einer Genauigkeit von drei Dezimalstellen entsprechend der gängigen kaufmännischen Praxis auf- oder abgerundet.

Sonstiges

Bei allen genannten Entgelten handelt es sich um Nettoentgelte zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.